betrachtet, die des Schutzes der Krone bedurften. Beispielsweise urteilten die Verhandlungsführer Kanadas in ihrem Bericht von den Treaty 8-Verhandlungen folgendermaßen: "Obwohl die Indianer des Nordens hinsichtlich Benehmen und Kleidung viel zivilisierter erscheinen als andere Indianer als Verträge gemacht wurden, sind sie genauso des Schutzes des Ureinwohnergesetzes bedürftig wie alle anderen Indianer des Landes und sind entsprechend Gegenstand der väterlichen Sorge der Regierung."

Der Vertrag selbst bezeichnet die indigenen Menschen als "die Indianer Ihrer Majestät". Die Rede ist von "zugesicherten Zuwendungen, mit denen sie rechnen dürfen und die sie durch Ihrer Majestäts Großzügigkeit und Güte erhalten."

Zum Abschluss des Treatys mussten die indigenen Repräsentanten feierlich versichern, sich strikt an den Vertrag zu halten und sich "als gute und loyale Subjekte Ihrer Majestät der Königin zu benehmen".

Vertragsbestandteile

Grundbestandteile von Treaty 8 waren Vorkehrungen, um die Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung zu gewährleisten, wie z.B. Rechtsansprüche auf Land, fortlaufende finanzielle Unterstützung, jährliche Lieferungen von Jagdutensilien sowie Jagdrechte auf dem abgetretenen Land. Allerdings nur, sofern die aufgegebenen Flächen nicht forstwirtschaftlich genutzt, dort Bergbau betrieben, Siedlungen darauf errichtet oder es anderen Zwecken zugeführt wurde. Diese weitgefassten Formulierungen haben sicherlich Anteil an den Rechtsstreitigkeiten, die immer wieder auftreten, wenn First Nations ihre Vertragsrechte einfordern.

Während Kanada durch den Vertrag die Landrechte erlangte und Jagd- und Fischereirechte der indigenen Bevölkerung auf Siedlungs- sowie Bergbauflächen unterbinden konnte, wurden den First Nations kleine Reservate und ein geringer finanzieller Ausgleich zugestanden. Diese erhielten außerdem Ackerbaugeräte sowie finanzielle Zuteilungen in Höhe von insgesamt 1 Dollar pro Familienvater für Munition und Fischnetzgarn. Für die als notwendig zugestandene Zahl an Schullehrer*innen wurden Mittel bereitgestellt. Das von den First Nations an den Staat abgetretene Land durfte von nun an nach deren Zustimmung von der Regierung gekauft und verkauft werden.

Im Zuge des Vertrags verpflichteten sich die indigenen Gemeinschaften in jeglicher Hinsicht dem Gesetz zu gehorchen und treu zu sein. Explizit benennt Treaty 8 auch die Verpflichtung mit den Beamten Ihrer Majestät zu kooperieren, um jeglichE IndigenE, die gegen die Bedingungen dieses Vertrags oder das Gesetz verstoßen hat, "der Gerechtigkeit und Bestrafung zuzuführen".

Treaty-Dispute

Die Regierung des Dominions verletzte die Vertragsbedingungen der Treaties vielfach - z.B. als das zugesicherte Bildungssystem umstrukturiert und die berüchtigten Residential Schools eingeführt wurden, bei der Beseitigung ihrer traditionellen Selbstregierung und Überführung in den Status von "Schutzbefohlenen des Staates" oder auch mit dem Einsatz von Indianeragenten zur Kontrolle ihres Verkaufs an Vieh und Saaten.

In den 1960er Jahren kritisierte das American Indian Movement die Treaties als ungültig, weil sie erzwungen wurden und keine Vereinbarung zwischen gleichberechtigten Partnern darstellten, weil sie in der Geschichte mehrfach von der Regierung gebrochen wurden und weil sie nicht in Vereinbarung mit rechtmäßigen Häuptlingen und unter Ausschluss der Frauen abgeschlossen wurden, die traditionell aber oft das letzte Wort hatten.

Andererseits scheinen die in Nordalberta ansässigen First Nations heute vor allem den Wert und die Gültigkeit der Treaties zu betonen - trotz der massiven Übervorteilung und der ungerechten Verteilung der Rechte in Hinblick auf die Landnutzung. Vielleicht steckt dahinter die Angst, mit den Verträgen die wenige Sicherheit, auf die sie sich in der Auseinandersetzung mit mächtigen Konzernen und kolonialen Institutionen stützen können, zu verlieren. Also lieber nicht zu große Ansprüche zu erheben, als noch mehr diskriminiert zu werden...

Fortsetzung folgt! Weiter geht es mit diesem Hintergrundbericht in der nächsten Ausgabe. Oder, wer nicht so lange warten will, kann auf der Internetseite des grünen blatts bereits weiterlesen. Fußnoten und Quellenangaben gibt es ebenfalls online.

*Dieser Artikel basiert auf Vorort-Recherchen in Alberta, Interviews mit Vertreter*innen von kanadischen Umwelt-NGOs, First Nations, aus Ölindustrie und Politik sowie auf Internet-Recherchen.*

Mehr Informationen:

https://tar-sands.info

FORUMRECHT

Ausgabe 2/17:
***Umweltzerstörung - ein survival kit* jetzt erhältlich**

Onlineshop, ältere Ausgaben und call for papers:

www.forum-recht-online.de
twitter.com/_ForumRecht

- ANZEIGE -